

Nr.: BV-145/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.07.2017

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 421101.531800
Bezug: BV-021/2017

Beschlussvorlage

Nummer BV-145/2017

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
- Miet- und Betriebskosten Vereinsräume Freizeitzentrum Piesteritz - Dartverein „Bull Dogs“
Wittenberg e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Förderung für den Mietzins i. H. v. 2.291,76 € und für einen anteiligen Zuschuss für Betriebskosten i. H. v. 1.200,00 € an den Dartverein „Bull Dogs“ Wittenberg e.V. gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche - freiwillig
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Teilhaushalt	65 - Gebäudemanagement	
Produkt	111702	Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	441100 Einnahmen Mieten und Pachten
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	108.200,00	veranschlagt		2018		2018	
				2019		2019	
Bedarf	3.491,76	Bedarf	3.491,76	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2017 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 29.03.2017 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I/326-31-17). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Kulturausschusses mit den Förderanträgen.

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 108.200,00 Euro für die institutionelle Förderung sowie für die finanzielle Bezuschussung sportlicher Projekte im „freiwilligen Bereich“ zur Verfügung.

Durch die Oberbürgermeisterdienstberatung und durch den Kulturausschuss wurden bereits Projektzuschüsse und Institutionelle Förderungen in Höhe von 100.176,74 Euro befürwortet. Darin einbezogen ist auch ein Jahresförderbetrag von 51.048,00 Euro für die Förderzusage von Schwimmbahnkosten im Jahr 2017 sowie vertraglich geregelte Zuschüsse für Mieten und Betriebskosten an Sportvereine in den Ortschaften Reinsdorf und Seegrehna in Gesamthöhe von 12.290,16 Euro, für die Dauerbelege eingerichtet wurden. Die verbleibenden Restmittel von 8.023,26 Euro auf dem oben genannten Produktkonto stehen 2017 für weitere Vereinsförderanträge im Sportbereich zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie soll der in der Anlage aufgeführte Antrag zur Institutionellen Förderung von Mieten sowie für Betriebs- und Nebenkostenzuschüsse (anteilig) gefördert werden.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhaltet die beantragte institutionelle Förderung ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

III. Anlagen

- Anlage 1 a: Stellungnahme Verwaltung Institutionelle Förderung Vereinsräume Freizeitzentrum Piesteritz - Dartverein „Bull Dogs“ Wittenberg e. V.
- Anlage 1 b: Förderantrag Institutionelle Förderung Vereinsräume Freizeitzentrum Piesteritz – Dartverein „Bull Dogs“ Wittenberg e. V.
- Anlage 2: Schreibens des Vereinsvorstandes bzgl. der Vereinsentwicklung und zur Vereinsarbeit